

ALLGEMEIN:

Die folgende Garantie gilt für UEBEX LED-Produkte europaweit. Der Garantieanspruch wird im Garantiefall durch Rechnung nachgewiesen und gilt nur gegenüber dem direkten Kunden von UEBEX. Die Garantie erfasst ausschließlich Ausfälle durch Produktfehler.

GARANTIE:

- Die Garantielaufzeit beginnt mit dem Datum der Rechnungslegung durch UEBEX und beträgt in Abhängigkeit des Produktes bis zu 5 Jahre. Die jeweils gültige Dauer der Herstellergarantie ist dem jeweiligen spezifischen Produktdatenblatt u entnehmen. Der angeführte Garantiezeitraum bezieht sich, wenn nicht separat anders ausgewiesen, auf das gesamte Produkt inkl. aller Einzelkomponenten. Sonderregelungen zur Herstellergarantie sind nur gültig, sofern diese auf der Rechnung oder in einem Zusatzvertrag vermerkt sind.
- Für Zubehörartikel bzw. Sonderartikel, für welche auf den Preislisten keine gesonderte Garantie ausgewiesen wurde, gilt eine Standardgarantie über einen Zeitraum von 1 Jahr ab Rechnungsdatum UEBEX.

BEDINGUNGEN:

Die Garantie setzt nachweislich die Einhaltung folgender Bedingungen voraus:

- Das Produkt wurde ordnungsgemäß montiert und entsprechend den Anweisungen des Herstellers betrieben.
- Am Produkt dürfen keine vom Lieferzustand abweichenden Modifikationen vorgenommen werden und die Installation ist ausschließlich durch Fachpersonal durchzuführen.
- Grenzwerte für Temperatur, Luftfeuchtigkeit, Netzspannung, etc. dürfen nicht über- oder unterschritten werden.
- Garantieansprüche sind innerhalb von 30 Tagen nach Auftreten des Defekts schriftlich oder telefonisch mitzuteilen. Die Mitteilung hat eine detaillierte Schadensbeschreibung, Artikelbezeichnung, Artikelnummer, Rechnungsnummer und Lieferscheinnummer, sowie eventuell vorhandene Zusatzangaben (z.B. Angabe der Brennstunden und Schaltzyklen) zu umfassen.
- Nach Zuteilung einer Retourennummer kann der defekte Artikel ausreichend frankiert (vom Sender bezahlt) und versichert in bruchsicherer Verpackung an die jeweils zuständige UEBEX-Betriebsstätte zurückgesandt werden. Für Sondervereinbarungen zu Prüfungen vor Ort muss auf Anfrage UEBEX Zugang zum fehlerhaften Produkt, System oder zur Anwendung gewährt werden. Bei Vorliegen eines Garantiefalles erhält der Auftraggeber kostenlosen Produktersatz bzw. werden entsprechende Reparaturmaßnahmen eingeleitet. Die gesetzlichen Ansprüche bei Produktmängeln bleiben unberührt.

Die Garantie berücksichtigt ausschließlich Produktfehler, welche auf die Herstellung oder etwaige Materialfehler zurückzuführen sind. Produktausfälle durch äußere Einwirkungen bzw. alle anders gearteten Fehler durch Fremdverschulden sind nicht von der Garantie gedeckt. Ebenfalls beinhaltet die Garantie keinen Lichtstromrückgang, da die angeführten Werte gewissen Betriebskriterien unterliegen und von diesen abhängig sind bzw. je nach Betriebsart, Umgebungstemperatur, etc. schwanken können (siehe Hinweise des Produktdatenblatts).

Die Garantie gilt außerdem nicht bei Defekten, welche durch Blitzschlag (direkt und indirekt), Feuer, Wasser, unzulässige Netzspannung, höhere Gewalt, unzureichende Belüftung oder sonstige von UEBEX nicht zu vertretende Umstände auftreten.

UEBEX ist nicht haftbar für Bedingungen der Stromversorgung, einschließlich kurzzeitiger Spannungsspitzen, Über- oder Unterspannungen, die außerhalb der festgelegten Grenzwerte des Produktes liegen.

Dies ist eine eingeschränkte Garantie und bezieht sich nicht auf:

- alle im Zusammenhang mit der Mängelbehebung entstehenden Nebenkosten wie z.B. für Ein- und Ausbau, weitergehende Schäden an Dritten, Transport des fehlerhaften und des reparierten bzw. neuen Produktes, Entsorgung, Fahrt- und Wegzeit, Hebevorrichtungen, Gerüste.
- Einstellungen bzw. Parametrierungen an Anlagen, die sich aufgrund von Verschleiß, Ermüdung oder Verschmutzungen verändern.
- allfällige notwendige Dienstleistungen wie neuerliche Inbetriebnahme, Software Updates etc.
- Produktionsausfälle, Stehzeiten, Gewinnausfall, Schaden an Eigentum oder sonstige nicht erwähnten Nebenkosten.

UEBEX behält sich vor, über die Berechtigung des Garantieanspruches selbst zu entscheiden. Dies erfordert eine Rücksendung des ausgefallenen Produkts, um den Defekt im Prüflabor untersuchen zu können. UEBEX wird nach eigenem Ermessen die defekten Produkte reparieren, ersetzen oder dem Erwerber den Kaufpreis erstatten. Sofern das defekte Produkt nicht mehr verfügbar ist, behält UEBEX sich vor, den Ersatz durch ein vergleichbares Produkt zu leisten, welches ggf. geringe Abweichungen hinsichtlich Design und Produktspezifikationen aufweisen kann. Defekte Produkte gehen mit ihrem Austausch in das Eigentum von UEBEX über.

Im Falle von Reparatur oder Austausch des Produktes nach einer anerkannten Forderung beginnt keine neue Garantiezeit.

Sollten die Untersuchungen keinen garantierelevanten Schaden am Produkt ergeben, behält sich UEBEX das Recht vor, alle entstandenen Kosten dem Verwender bzw. Anspruchsteller in Rechnung zu stellen.

Beim Kauf des Produktes gilt automatisch die genannte „Standardgarantie“. Auf Anfrage kann nach Auswertung der speziellen Anwendungsbedingungen eine optionale Garantieerweiterung für gewisse Produkte vereinbart werden.

Die gesetzlichen Gewährleistungsrechte bleiben unberührt und gelten unabhängig von der Garantie. Dies gilt auch für die Ansprüche gegen den Fachhändler/Installateur.